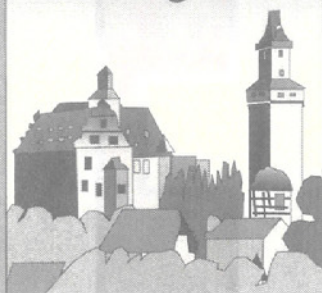


REDAKTION

Kronberg



Andreas Bloching
(0 61 72) 92 73 38
tz-kronberg@fsd.de
www.taunus-zeitung.de

Leicht verletzter Fußgänger

Kronberg. Ein Fußgänger ist bei einem Verkehrsunfall am Montagabend leicht verletzt worden. Der Mann überquerte nach Angaben der Polizei gegen 19 Uhr den Fußgängerüberweg in der Bahnhofstraße bei „Grün“, als er von einem Auto erfasst wurde, dessen Fahrerin – ebenfalls bei „Grün“ – aus der Frankfurter Straße nach links in die Bahnhofstraße eingebogen war, den Fußgänger aber offenbar übersehen hatte. Der Mann wurde vom Wagen erfasst und stürzte dann zu Boden. (blo)

Auffahrunfall mit Sachschaden

Kronberg. Rund 3000 Euro Sachschaden ist das Ergebnis eines Verkehrsunfalls am Montag in der Oberhöchstädter Straße. Dies hat die Polizei mitgeteilt. Eine Autofahrerin befuhr die Straße gegen 14 Uhr in Richtung Oberhöchstadt, als vom Dach eines Hauses Schnee auf die Straße fiel. Die Fahrerin verzog dadurch ihr Fahrzeug und fuhr gegen einen am Fahrbahnrand geparkten Wagen. (blo)

SPD diskutiert mit Bürgern

Kronberg. Der SPD-Ortsverein Kronberg folgt der Ankündigung im Rahmen der Mitgliederversammlung vor wenigen

„Die Lebensverhältnisse verbessern“

Sie gehört zu den wenigen Tiererschutz-Stiftungen in Deutschland, existiert erst seit ein paar Monaten und hat ihren Sitz in der Burgstadt. Die Rede ist von der Löwenstein'schen Katzenstiftung (LKS). Vorstandsvorsitzender Ulrich Löwenstein erklärt im Gespräch mit der Taunus Zeitung die Motivation zur Stiftungsgründung.

Herr Löwenstein, wie kommt man auf die Idee, eine Stiftung für Katzen zu gründen?

ULRICH LÖWENSTEIN: Es waren letztlich zwei Dinge, die uns bewegen haben, diese Stiftung ins Leben zu rufen: Da ist zum einen der überaus positive Einfluss, den Tiere, insbesondere unsere Hauskatzen, auf unser bisheriges Leben hatten und noch haben. Zum anderen ist festzustellen, dass viele Tiere, insbesondere herrenlose Haustiere, immer noch unter unwürdigen, gar elenden Umständen leben müssen.

Aus dem Namen der Stiftung könnte man schließen, sie fördere ausschließlich Katzen. Ist dem so?

LÖWENSTEIN: Das könnte man in der Tat daraus schließen, aber dieser Schluss wäre falsch. Satzungsmäßiger Zweck der Stiftung ist die Förderung der Tierschutzes, insbesondere die Verbesserung der Lebensverhältnisse herrenloser Haustiere dadurch, dass wir Tierheime finanziell unterstützen und für die Fütterung und medizinische Versorgung herrenloser Haustiere aufkommen. Dabei kümmern wir uns im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten um alle Tiergattungen, also nicht nur um Katzen.

Wie treffen Sie bei der Vielzahl von Tierheimen eine Auswahl, wen Sie letztlich unterstützen?

LÖWENSTEIN: Angesichts unserer knappen Mittel ist das eine schwierige Entscheidung, die der Vorstand, gegebenenfalls mit dem Beirat der Stiftung von Fall zu Fall, auch durch

Besuche der Tierheime, treffen muss. Mindestbedingung für eine Förderung durch uns ist, dass es bei den tierpflegerischen Leistungen eines Tierheims keine Mängel gibt. Zusätzlich muss die kaufmännische Führung des Tierheims geordnet sein.

Gibt es denn Tierheime, auf die Ihre Anforderungen nicht zutreffen?

LÖWENSTEIN: Manche Tierheime befinden sich durch Mängel in der kaufmännischen Verwaltung in existenzbedrohendem Zustand. So schwer es dann im Einzelfall auch sein mag: Der verantwortungsbewusste Umgang mit den uns anvertrauten Geldern kann dazu führen, dass wir ein solches Tierheim nicht oder nicht mehr fördern.

Wie ist sichergestellt, dass der Vorstand der Stiftung Gelder, etwa Spenden, die an die Stiftung gehen, auch effizient verwendet?

LÖWENSTEIN: Vorstand und Stiftungsbeirat sind ehrenamtlich tätig, haben also keinen Anspruch auf Vergütungen für ihre Tätigkeit. Das gilt auch für unsere weiteren ehrenamtlichen Helfer. So ist sichergestellt, dass durch sehr geringe Verwaltungskosten die uns anvertrauten Gelder ihr Ziel erreichen. Außerdem wird die Tätigkeit des Vorstands durch den Stiftungsbeirat, das Regierungspräsidium Darmstadt und das Finanzamt Bad Homburg überwacht.

Woher bekommt die Stiftung die finanziellen Mittel, um ihre Förderausgaben zu bestreiten?

LÖWENSTEIN: Da sind zunächst die Erträge aus der Anlage des Stiftungskapitals, das wir als Stifter anlässlich der Gründung der Stiftung zur Verfügung gestellt haben. Das Stiftungskapital selbst muss nach den gesetzlichen Bestimmungen erhalten bleiben, darf also nicht für Förderzwecke ausgegeben werden. Zur Bestreitung ihrer Förderausgaben ist die Stiftung deshalb auf Spenden angewiesen.



Ulrich Löwenstein ist Stifter und Vorstandsvorsitzender der Löwenstein'schen Katzenstiftung (LKS) mit Sitz in Kronberg.
Foto: TZ

RUND UM DIE STIFTUNG

Die Löwenstein'sche Katzenstiftung (LKS) gibt es seit April dieses Jahres. Sie hat ihren Sitz in Kronberg. Stifter und Vorstand sind Ulrich Löwenstein und Romualda Richter-Löwenstein. Die Stiftung wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt als rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts anerkannt. Au-

ßerdem hat das Finanzamt Bad Homburg die Gemeinnützigkeit der LKS anerkannt. Die Stiftung ist somit berechtigt, Spendern so genannte Zuwendungsbestätigungen (Spendenbescheinigungen) zu erteilen, so dass Zuwendungen an die LKS für den Spender steuerlich abzugsfähig sind. Wer die Stiftung

unterstützen will, kann auf folgendes Konto bei der Commerzbank Mainz spenden: LKS Stiftung, Kontonummer 230988800, Bankleitzahl 55040022.

Den Spendern sichert der Stiftungsvorstand die unverzügliche Ausstellung einer Spendenbescheinigung zu. (blo)